

ENTWURF

Rahmenvereinbarung

Die
Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München

vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten
durch den Stadtkämmerer Herrn Dr. Ernst Wolowicz

Nachstehend LHM genannt

und die

GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH /
GEWOFAG Wohnen GmbH
Kirchseeoner Straße 3
81669 München

Vertreten durch den/ die Geschäftsführer

Nachstehend Gesellschaft genannt

Schließen folgende Rahmenvereinbarung samt einer Anlage (Schuldscheinmuster) ab. Diese ersetzt die Rahmenvereinbarung 02.09.2013

1. Volumen

Die LHM wird Schuldscheine von der Gesellschaft mit einem Gesamtvolumen von bis zu 80 Mio. € erwerben. Der Mindestbetrag eines einzelnen Schuldscheindarlebens beträgt 5 Mio. €.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, während des in Ziffer 4 genannten Zeitrahmens die v. g. Mittel im Wesentlichen abzunehmen.

2. Form der Schuldschein-Urkunde

Als Schuldschein-Urkunde findet das Muster gemäß Anlage Verwendung.

3. Auszahlung/ Mittelabruf

Die Gesellschaft legt mit Abschluss der Rahmenvereinbarung einen Mittelabflussplan über das beabsichtigte Gesamtvolumen vor und aktualisiert diesen halbjährlich.

Auszahlungen erfolgen mit einer Vorlauffrist von mindestens 3 Wochen durch schriftliche Anmeldung mit vollständigen Angaben für die Schuldscheinurkunde bei der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Unterabteilung 1.1 Treasury.

Jeder Vertragspartner ist für die Einhaltung der internen haushalts- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zum Vollzug der Rahmenvereinbarung selbst verantwortlich.

4. Laufzeit / Beendigung

Die Laufzeit der einzelnen Schuldscheine steht im Ermessen der Gesellschaft und beträgt mindestens 1 Jahr und maximal 10 Jahre.

Die Schuldscheindarlehen sind in voller Höhe endfällig zu tilgen.

Die Vertragsparteien streben an, dass das gesamte in Ziffer 1 genannte Volumen 25 Jahre nach Vertragsabschluss zurückgeführt ist.

ENTWURF

5. Konditionen und Zinsbindung

Die Schuldscheine werden mit einem festen Satz verzinst. Der Festzinssatz wird wie folgt festgelegt:

Der Referenzzinssatz ist der laufzeitkongruente Zinssatz, der zwei Münchener Bankarbeitstage vor Valutierung auf der Thomson Reuters-Seite „ISDAFIX2“ auf EURIBOR-Basis um 11:00 Uhr Frankfurter Zeit veröffentlicht wird. Für Zwischenlaufzeiten erfolgt eine lineare Interpolation des Zinssatzes.

Die Festzinssatzkondition errechnet sich aus dem Referenzzinssatz zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten. Sollte die vorstehend beschriebene Ermittlung der Festsatzkondition im Marktvergleich zu grob unbilligen oder unwirtschaftlichen Konditionen für die Gesellschaft führen, verpflichten sich die Parteien, im Einzelfall eine den Marktverhältnissen entsprechende Ersatzregelung zu treffen. Ein entsprechender Nachweis ist von der Gesellschaft zu führen.

Das Zinsbindungsende entspricht dem Laufzeitende der einzelnen Schuldscheine.

6. Besicherung

Eine dingliche Sicherung erfolgt nicht.

7. Zweckbindung

Die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus den Schuldscheinen sind ausschließlich zur Finanzierung von Wohnungsneubau in München zu verwenden.

Die von der Finanzierung über Schuldscheindarlehen betroffenen Projekte sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf herausstellen, dass eine Realisierung einzelner Projekte wie geplant nicht umsetzbar ist, z.B. aufgrund einer zeitlichen Verschiebung, geändertem Förderrecht oder sonstiger wichtiger Gründe, wird die GEWOFAG gegebenenfalls ein vom Finanzierungsumfang her gleichwertiges Ersatzprojekt benennen.

Bauvorhaben	Baubeginn	Bezug	WE
Isoldenstraße	Jul 13	Mai 15	69
Bauernbräuweg	Apr 14	Jan 16	27
Funkkaserne WA 3	Apr 14	Jan 16 / Mrz 16	141
Funkkaserne WA 1 + 2	Mrz 13	Dez 14 / Feb 15	271
Hochäckerstraße	Apr 15	Apr 17	244
Arnulfstraße	Jun 16	Mai 19	132
Ackermannbogen	Mrz 13	Mrz 15	49
Funkkaserne WA 14	Apr 15	Mai 17	46
Brantstraße 1.BA + 2.BA	Mai 16	Mrz 18	122
Passauer Ost+West	Jul 14 / Okt 14	Jun 16 / Jan 17	122
Oberwiesenfeld (Kauf SF)	vsl. Okt 15	Jan 18	124
Attenkofer Nord Aufstockung	Apr 14 / Okt 14	Sep 15 / Okt 16	50
Ramersdorf E Aufstockung	Sep 14	Mai 16	28
		Gesamt	1.425

8. Verwendungsnachweis

Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis halbjährlich in Form einer Kostenverfolgung durch das Baubuch bzw. Schlussabrechnungen vorzulegen.

ENTWURF

9. Sonstiges

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

München, den _____

München, den _____

Landeshauptstadt München

GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH
GEWOFAG Wohnen GmbH

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

Dr. Klaus-Michael Dengler
Geschäftsführer

Sigismund Mühlbauer
Geschäftsführer

Ausfertigungen:

LHM – Stadtkämmerei

LHM – Referat für Stadtplanung und Bauordnung

GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH / GEWOFAG Wohnen GmbH